

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0100/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.04.2024
Straßenbenennung „Gewerbegebiet Ost II,,		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Scherm, Alfred		
Beratungsfolge	02.05.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt für das Gewerbegebiet Ost II eine Änderung der Straßenbezeichnung für die Haupteerschließungsstraße (Straßenverbindung zwischen B 85 und AM 30) in „Porscheallee“.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit HFA-Beschluss vom 09.11.2023 wurde für das neue Gewerbegebiet der Straßename „Straßäcker“ beschlossen. Der Alternativ-Vorschlag „Porschestraße“ fand deshalb keine Berücksichtigung, da es bei Notfalleinsätzen zu Verwechslungen mit der naheliegenden Porschestraße in Kümmersbruck kommen könnte.

Für die Investorenfamilie Eidenmüller, Fa. Auto Scholz GmbH & Co.KG, die ein „Porsche-Zentrum“ auf der Parzelle 1 des Gewerbegebietes errichtet, wäre es wünschenswert, wenn das Autohaus eine Adressenbezeichnung mit Porsche-Bezug bekommen könnte.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden, soll die Haupteerschließungsstraße, an der auch das neue „Porsche-Zentrum“ anliegt, in „Porscheallee“ geändert werden (sh. Anlage 1, Lageplan Variante 1). Eine Verwechslung mit der Porschestraße in Kümmersbruck wäre somit ausgeschlossen und für die Stichstraße, die den Namen „Straßäcker“ beibehält, hätte der HFA-Beschluss vom 09.11.2023 nach wie vor seine Gültigkeit.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das „Porsche-Zentrum“ als Haupt- und Ankernutzer des Gewerbegebietes erhält eine passende Referenz in seiner Adressenbezeichnung.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Sind durch das Tiefbauamt über die laufende Erschließungsmaßnahme vorhanden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Variante 2 (sh. Anlage 2):

Das von der B85 aus beginnende Teilstück der Haupteerschließungsstraße, an dem das „Porsche-Zentrum“ anliegt, wird in „Porscheallee“ geändert. Die restliche Haupteerschließungsstraße und die Stichstraße behalten die Bezeichnung „Straßäcker“.

Diese Bezeichnungsvariante beinhaltet eine namenstechnische Unterteilung einer, baulich einheitlich geprägten, Haupteerschließungsstraße mit der Fortführung in eine abknickende, baulich anders geprägte, Stichstraße.

Variante 3 (sh. Anlage 3):

Die bereits beschlossene Straßenbezeichnung „Straßäcker“ wird komplett in „Porscheallee“ geändert.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan „Variante 1“

Anlage 2: Lageplan „Variante 2“

Anlage 3: Lageplan „Variante 3“